

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.008.448

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17447/J-NR/2024

Wien, am 01. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Jänner 2024 unter der Nr. **17447/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzielle Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen im Jahr 2023? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund und Ausgang des Verfahrens.*

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs gab es im Jahr 2023 fünf Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes, welche alle im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung stehen. Als Diskriminierungsgrund wurde einmal das Geschlecht, einmal die Weltanschauung, einmal das Alter, einmal die ethnische Zugehörigkeit und einmal das Geschlecht sowie das Alter genannt. Von den fünf Beschwerdeverfahren liegen bereits zwei Gutachten der Gleichbehandlungskommission

vor, in welchem einmal eine Diskriminierung und einmal keine Diskriminierung festgestellt wurde. Bei den drei verbleibenden Beschwerdeverfahren liegt noch kein Gutachten der Gleichbehandlungskommission vor.

Außerhalb des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurde ein weiteres – nicht abgeschlossenes – Verfahren wegen behaupteter Diskriminierung aufgrund des Alters und des Geschlechts angestrengt.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Fälle im Jahr 2023 sind Ihnen bekannt, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Strafrechtliche Anzeigen in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt.

Zur Frage 3:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2023 sind andere Bundesministerien oder deren nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt worden? Bitte um detaillierte Auflistung nach dem jeweiligen Ressort, sowie dem jeweiligen Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Strafrechtliche Anzeigen betreffend andere Ressorts oder deren nachgeordnete Dienststellen sind mit den Statistikwerkzeugen der Justiz nicht abschließend auswertbar.

Zur Frage 4:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2023 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen an Verfahren vor Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund, sowie nach jeweiligem Gericht bzw. jeweiliger Instanz.
a. In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen und welche Summen mussten jeweils als Entschädigung bzw. Strafzahlung gezahlt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Das zur Voranfrage (14152/J-NR/2023) in der Beantwortung der dortigen Frage 1 angegebene Gerichtsverfahren, in dem der Beschwerdegrund der Diskriminierung aufgrund des Alters releviert wurde, ist inzwischen rechtskräftig mit einer Abweisung des Klagebegehrens abgeschlossen.

Im Bereich des Strafvollzugs gab es im Jahr 2023 sechs Verfahren vor Gericht, welche alle im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung stehen:

- In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund des Alters wies der VwGH die Revision des Beschwerdeführers ab.
- In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund des Geschlechts wies das BVwG die Beschwerde ab.
- Ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund der Weltanschauung sowie des Alters ist noch beim BVwG anhängig.
- Ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund der Weltanschauung ist noch beim BVwG anhängig.
- In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund des Geschlechts sowie des Alters wies das BVwG die Beschwerde ab. Es wurde eine außerordentliche Revision erhoben, das Verfahren beim VwGH ist noch anhängig.
- In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund des Alters wurde eine Amtshaftungsklage eingebracht, woraufhin das Landesgericht Wien die Republik Österreich verurteilte und Schadenersatz nach § 18a B-GIBG in Höhe von 8.064 Euro samt 4% Zinsen zusprach.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

